

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 27.11.2020

SR/BeVoSr/396/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.12.2020	Ö

Verfasser: Koop, Kim

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Schmilau - 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag: *Planungen der Stadt Ratzeburg werden durch die Planungen ggf. berührt. Es werden in einer Gemeinde ohne entsprechende zentralörtliche Funktion ein Gewerbegebiet sowie ein Mischgebiet, das faktisch ein Gewerbegebiet werden könnte, geplant. Schmilau liegt nicht im Stadt- und Umlandbereich eines zentralen Ortes. Es werden durch das Gewerbegebiet ggf. ungewollte Verkehrsströme hervorgerufen. Die Verwaltung wird beauftragt, der Gemeinde Schmilau diese Bedenken mitzuteilen.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 27.11.2020

Wolf, Michael am 26.11.2020

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schmilau überplant das Gebiet nördlich der Straße „Johnsdiek“, östlich der vorhandenen Bebauung in der Straße „Johnsdiek“, westlich der „Ratzeburger Straße“ am nördlichen Ortsausgang in Richtung Ratzeburg. Um den gemeindeeigenen Bedarf an Gewerbebauflächen zu decken und Flächen für den

Bauhof der Gemeinde bereitzustellen, soll am nordöstlichen Ortsrand ein Gewerbegebiet entstehen. Da das Plangebiet im Westen und Südwesten an Wohnbebauung angrenzt, soll der westliche Teil des Plangebietes als gemischt Baufläche entwickelt werden. Somit werden wohnverträglichere Nutzungen an die sensiblere Ortsrandbebauung gelegt und gleichzeitig ein Angebot für kleinere Handwerksbetriebe mit Wohnnutzung geschaffen. Weiterhin sollen im Südosten Flächen für eine Freizeitwiese mit Bolzplatz, Basketballkorb und ähnliche Nutzungsmöglichkeiten vorgehalten werden. Der Nordosten soll als Ausgleichsfläche mit einer Streuobstwiese angelegt werden.

Das Plangebiet ist derzeit im F-Plan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen und wird demnach parallel zur Aufstellung geändert.

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen könnten Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg beeinträchtigt werden. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausschnitte)
- Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Schmilau (Ausschnitte)